

## PROZESSFINANZIERTER EISBÄR IM FUSSBALLSTADION?! ODER: WIESO GUTE PRESSEARBEIT IN GEEIGNETEN FÄLLEN SINNVOLL IST



Birte Meyer ist Rechtsanwältin und als Syndica für die Allianz ProzessFinanz GmbH tätig.

Liegt es an der geschickten Marketingstrategie einiger Kommunikationsagenturen oder an einer allgemeinen Sensibilisierung für die hohe Wirksamkeit gezielter Kommunikation, dass prozessbegleitende Pressearbeit immer mehr en vogue gerät? Tatsache ist, dass nicht nur in spektakulären Straf- und Wirtschaftsprozessen die Berichterstattung in den Medien immer mehr an Bedeutung gewinnt. Auch im Rahmen von Zivilrechtstreitigkeiten wird koordinierte Pressearbeit verstärkt eingesetzt. Auch als zusätzlicher Service im Rahmen einer Prozessfinanzierung. Birte Meyer von der Allianz ProzessFinanz GmbH geht im folgenden Fachbericht näher auf diese neuesten Entwicklungen ein.

Ungewöhnliche Fälle erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Vor allem, wenn ein allseits bekannter „Star“ involviert und mit Sicherheit ein erhebliches Medieninteresse zu erwarten ist. Wenn zusätzlich eine äußerst komplizierte Rechtsfrage in Streit steht und schnell ein Gerücht entstehen könnte, das zu einem emotionalen Aufschrei in Teilen der

Bevölkerung führt, sollte die eigene Kommunikation nach außen gut überlegt und geplant sein. Eine solche Situation ergab sich im Fall um den Eisbären „Knut“. Es ging um eine Beteiligung an den Lizenznahmen, die der Zoo Berlin mit seinem Star erwirtschaftet hatte. Der Tierpark Neumünster war – was bis dahin kaum einer wusste – der Eigentümer des

Tieres und verlangte von Berlin Auskunft und Zahlung, was rigoros abgelehnt wurde. Die PR-Abteilung des größten und artenreichsten Zoos Europas ließ vielmehr in sämtlichen Zeitungen den berühmten Satz ihres Direktors zitieren: „Die bekommen ein paar Pinguine!“ Ferner stand zu befürchten, dass schnell die Behauptung in die Welt gesetzt würde, „Knut“ solle aus Berlin weggeholt werden, und dementsprechend „Stimmung“ gegen Neumünster gemacht würde.

### MIT GELD, GEDULD UND FINGERSPITZENGEFÜHL

Da der Tierpark Neumünster von einem gemeinnützigen Verein getragen wird, stand er allerdings vor dem Problem, dass er weder die Kosten für einen Rechtsstreit aufbringen konnte, noch ein hohes Kostenrisiko für den Fall des Unterliegens eingehen wollte, noch Erfahrung im Umgang mit den Medien hatte. Der Anwalt des Tierparks stellte den Fall daher bei der Allianz ProzessFinanz GmbH vor. Diese war von den Ansprüchen auf einen Teil der Werbeeinnahmen überzeugt – „Knut“, der weltberühmte Bär, konnte eine Anzahl an Werbeverträgen aufweisen, wie sie sonst nur bei erfolgreichen Sportlern oder Popstars vorkommen! Sie finanzierte daher den



© Tierpark Neumünster

Rechtsstreit vor und trug das volle Kostenrisiko gegen eine reine Beteiligung am Erfolg (deutlich unterhalb der Standardbedingungen von 30 %).

Doch nicht nur das: der Prozessfinanzierer stellte dem Tierpark Neumünster auch eine PR-Agentur an die Seite, die insbesondere den Zoodirektor im Hinblick auf Pressekonferenzen und telefonische Interviews trainierte. Außerdem wurden Pressemappen erstellt sowie zu allen entscheidenden Phasen des Rechtsstreits Pressemitteilungen herausgegeben: bei Klageeinreichung, vor der ersten mündlichen Verhandlung und unmittelbar danach (man hatte verschiedene Szenarien bereits vorbereitet, die dann innerhalb kürzester Zeit angepasst und über den Verteiler gesendet wurden). Hierbei wurde vor allem Wert darauf gelegt, die Tatsachen wie Eigentümerstellung des Tierparks Neumünster und den genauen juristischen Anspruch, der erhoben wurde, darzustellen: es ging nicht darum, Knut „wegzunehmen“ und auch nicht um die Eintrittsgelder, die mit ihm verdient wurden, sondern allein um eine Beteiligung an seiner millionenschweren „Verwertung“.

Journalisten sind oftmals völlig unvorbereitet, da sie spontan zu Gerichtsverhandlungen geschickt werden und kurzfristig berichten müssen. Daher sind oftmals wenige Minuten entscheidend für die Weichenstellung bei der Berichterstattung. Natürlich entscheidet das Gericht, doch insbesondere im Hinblick auf Einigungsgespräche spielt das Image in der Öffentlichkeit eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Nach zähen Verhandlungen einigten sich die Parteien schließlich: Der Tierpark Neumünster erhielt vom Zoo Berlin insgesamt 430.000 Euro in drei Raten. Außerdem hat er sich bereit erklärt, das Tier dem Zoo Berlin endgültig zu überlassen. Nach Abschluss des Vergleichs wurde eine gemeinsame Pressekonferenz in Berlin organisiert, um den Medien den Inhalt der Einigung vorzustellen. Erst in diesem Kontext wurde auch die Prozessfinanzierung offengelegt.

#### PROZESSFINANZIERUNG NICHT NUR BEI EISBÄREN

Exotische Fälle wie der vorstehend geschilderte sind natürlich eher selten.

Nichtsdestotrotz zeigt er, dass der Anwendungsbereich für die gewerbliche Prozessfinanzierung mannigfaltig ist. Ansprüche aus nahezu jedem Rechtsgebiet des Zivilrechts können grundsätzlich prozessfinanziert werden. Voraussetzungen sind der Mindeststreitwert, Bonität des Gegners und überwiegende Erfolgsaussichten des Anspruchs, an dem eine wirtschaftliche Beteiligung (im Erfolgsfall) möglich sein muss. Der Fall um den Eisbären Knut zeigt nur einmal mehr die für eine Prozessfinanzierung typische „David-gegen-Goliath-Situation“. Erst durch die umfassende Unterstützung durch den Prozessfinanzierer konnte eine „Waffengleichheit“ zwischen dem kleinen, unbekanntem Tierpark in Schleswig-Holstein und dem größten Zoo Deutschlands hergestellt werden. „Es war für uns sehr beruhigend, die Allianz ProzessFinanz mit im Boot zu haben“, betont Dr. Peter Drüwa, der Direktor des Tierparks Neumünster. „Wir hätten uns sonst den Prozess wohl nicht leisten können und wären leer ausgegangen.“ Drüwa weiter: „Der Großteil des erzielten Betrages soll jetzt für dringend notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten im Tierpark Neumünster verwendet werden.“

#### IMMER HÄUFIGER PROZESSBEGLEITENDE PRESSEARBEIT

Auch in einem ganz anders gelagerten Fall konnte mit Pressearbeit ein berechtigter Anspruch verstärkt durchgesetzt werden. Er spielte sich im Umfeld eines der größten Sportereignisse ab: der Fußball-Europameisterschaft. Zwar wirft die Fußball-WM bereits ihre Schatten voraus, doch viele erinnern sich sicherlich noch gut an die EM in Österreich und der Schweiz vor 2 Jahren. Noch länger musste ein mittelständisches Ingenieurbüro auf sein berechtigtes Honorar warten. Die Nürnberger Ingenieursfirma IS Industrial Services wurde von den österreichischen Baukonzernen Alpine und Porr für rund 2,5 Millionen Euro mit Leistungen für den Ausbau von Fußballstadien beauftragt. Und zwar nicht für irgendwelche Stadien, sondern für die der Fußball-Europameisterschaft 2008 in Österreich. Aufgrund angeblicher Mängel wurde jedoch nur ein Bruchteil gezahlt. Der wirtschaftlich übermächtige Gegner trieb

das mittelständische Unternehmen arg in die Bedrängnis – die EM war vorbei, der allgemeine Medienrummel und öffentliche Druck hatte sich gelegt. Doch IS Industrial Services zog schließlich prozessfinanziert vor Gericht und wieder in die Presse: in der Allianz Arena wurde ein Journalistengespräch veranstaltet, bei dem Kläger, Anwalt und Finanzierer den Fall vor einem großen Presseaufgebot

## Ansprüche aus nahezu jedem Rechtsgebiet des Zivilrechts können grundsätzlich prozessfinanziert werden.

darstellten. Die Verhandlungen mit der Gegenseite zogen sich gleichwohl noch eine ganze Weile, doch schließlich erhielt das Ingenieurbüro einen Großteil des ihm zustehenden Honorars.

Nicht immer spielt sich die Medienarbeit so deutlich ab, wie in den vorgeschilderten Beispielen. Manchmal erfolgt die Pressearbeit ganz subtil. So wurde in einem anderen Fall für den Inhaber des prozessfinanzierten Anspruchs eine PR-Agentur engagiert, die über ihren eigens zusammengestellten Verteiler mehrere (abgestimmte) Pressemitteilungen zu dem Fall herausgab und über Monate das Thema in den entsprechenden Fachzeitschriften, aber auch Wirtschafts- und Boulevardblättern platzierte. Ziel war es, die Diskussion anzufachen und den konkreten Fall als Muster für den schon seit langem in der Szene hörbaren Ruf nach einer Änderung der Rechtsprechung zu nutzen. Zudem sollte Druck auf die Gegenseite ausgeübt werden, die nicht damit gerechnet hatte, dass sich einer stellvertretend für viele in die Öffentlichkeit stellte.

Es gilt, stets sensibel und mit Blick auf die Umstände des Einzelfalles zu entscheiden, ob die Bekanntheit der Protagonisten, das Verhalten einer Partei oder die Auswirkungen einer Rechtsfrage in der Öffentlichkeit gut aufgehoben sind. Oder besser vor ihren teilweise unkalkulierbaren Effekten geschützt werden sollen. Denn nur richtige Presse ist gute Presse.

*Birte Meyer /*

*Allianz ProzessFinanz GmbH*